

**Interpellation Gschwend-Altstätten:
«Wie wirksam sind die Pufferstreifenkontrollen?»**

Entlang von Waldrändern, Hecken und Gewässern dürfen innerhalb eines drei Meter breiten Streifens weder Dünger noch Pestizide ausgebracht werden (resp. sechs Meter entlang von Gewässern bei Pestiziden). Werden diese Pufferstreifen nicht eingehalten, besteht die Gefahr, dass solche Stoffe in terrestrischen und aquatischen Ökosystemen zu einem Artensterben führen oder in die Nahrungskette des Menschen gelangen. Zum Schutz von Mensch und Umwelt sowie aus Fairnessgründen gegenüber allen Bäuerinnen und Bauern, die sich pflichtbewusst an die Gesetze halten, müssen Verstösse aufgedeckt und geahndet werden.

Für die Kontrolle zur Einhaltung der Pufferstreifen sind im Kanton St.Gallen die politischen Gemeinden zuständig. Der Kanton hat die Gemeinden im Rahmen einer Kontrollkampagne in den Jahren 2018 und 2019 im Vollzug unterstützt, da in den Vorjahren wohl zu wenig kontrolliert wurde. Diese Kampagne zeigte, dass sich viele Bäuerinnen und Bauern nicht an die gesetzlich vorgegebenen Minimalabstände halten. Gemeinden sind ab diesem Jahr angehalten, die Kontrollen weiterzuführen und dem Kanton über ihre Kontrolltätigkeit Bericht zu erstatten. 33 von 77 Gemeinden haben inzwischen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem landwirtschaftlichen Kontrolldienst für umweltschonende und tierfreundliche Qualitätsproduktion KUT die Pufferstreifenkontrollen ausgelagert.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Pufferstreifenkontrollen (Anzahl Kontrolltage oder Laufmeter) wurden im Jahr 2020 durch die Gemeinden oder den KUT ausgeführt und wie viele in den Jahren 2018 und 2019 im Rahmen der zweijährigen Kontrollkampagne durch den Kanton?
2. Wie hoch ist die Anzahl der jährlich aufgedeckten Verstösse bei der Einhaltung der Pufferstreifen seit 2018? Wie lassen sich allfällige Veränderungen erklären?
3. Finden die durch den KUT ausgeführten Pufferstreifenkontrollen spezifisch zu den Düngezeiten statt oder sind diese in der ordentlichen Betriebskontrolle integriert?
4. Wie hoch schätzt die Regierung die Wirksamkeit der aktuellen Pufferstreifenkontrollen ein und mit welchen Massnahmen könnte diese weiter erhöht werden?
5. Erachtet es die Regierung in ihrer Aufsichtsfunktion als notwendig, die Pufferstreifenkontrollen mittels Gesetzesänderung vollständig zu übernehmen, falls sich diese aufgrund der aktuellen Organisation als zu wenig wirksam zeigen sollten?
6. Ist die Regierung bereit, jährlich eine Kontrollstatistik im Bereich der Pufferstreifenkontrollen zu veröffentlichen?
7. Mithilfe von zeitnahen Satellitenaufnahmen sollte es heute bereits möglich sein, Verdachtsfälle von nicht gesetzeskonformem Düngeaustrag auf effiziente Weise aufzudecken. Kann sich die Regierung vorstellen, in diesem Bereich einen Pilotversuch durchzuführen?»